

FORDERUNGEN

Bayerischer Bauindustrieverband e.V.

➤ 5 FORDERUNGEN für die anstehende Landtagswahl in Bayern

I. BAUPOLITIK

Herbst 2017

- Nochmalige Anhebung und Verstetigung des Staatsstraßenhaushalts, insbesondere auch mit Fokus auf notwendige Brückensanierungen, auf 300 Mio. €.
- Zweckbindung der Mittel aus der Nachfolgeregelung für die nach 2019 auslaufenden GVFG-Fördermittel ausschließlich für kommunale Baumaßnahmen.
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Bauwirtschaft durch innovative Vertragsformen, die das Knowhow der Bauausführenden stärker mit einbeziehen.
- Auflegen eines zusätzlichen Programms im Staatsbau, das die wirtschaftlichen Vorteile des Lebenszyklusgedankens - Bauen und Betrieb aus einer Hand – zur Geltung kommen läßt.

Winter 2017

II. ENERGIEWENDE UMSETZEN

Frühling 2018

- Keine weiteren Verschärfungen der Anforderungen an neue Gebäude geben (Primärenergiebedarf und Transmissionswärmeverluste).
- Das von der EU geforderte Niedrigstenergiegebäude ist u. E. mit der aktuellen EnEV 2016 bereits erreicht. → Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung in Berlin notwendig.

III. EIGENSTÄNDIGES MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR, DIGITALISIERUNG UND LANDESENTWICKLUNG

Sommer 2018

- Für die Digitalisierung sind in Bayern derzeit vier Ministerien zuständig: das Wirtschaftsministerium, das Finanzministerium, das Innenministerium und das Landwirtschaftsministerium (für den Ländlichen Raum).

Herbst 2018

- Für die Infrastruktur ist zwar hauptsächlich das Innenministerium zuständig, aber auch nicht vollständig. So ist der Wasserbau immer noch dem Umweltministerium zugeordnet und die dem Finanz- und Heimatministerium zugeordnete Landesentwicklung hat selbstverständlich einen starken Infrastrukturbezug.
- Behördenorganisation: Umressortierung des Wasserbaus vom Umweltministerium zurück zur Obersten Baubehörde („Gesamtes staatliches Bauen aus einer Hand“).
- Landesentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung sollten daher in einem Heimat- und Infrastruktur-Ministerium zusammengefasst werden.
- Für seine Kernaufgaben braucht dieses investitionsgerechte Finanzierungsstrukturen:
 - entweder eine mehrjährige, an der Projektlaufzeit orientierte Finanzierungsstruktur,
 - oder eigenständige Fondsstrukturen, die für unterschiedliche Finanzierungsquellen offen sind.

IV. BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

- Wirksamer Neustart des sozialen Wohnungsbaus durch Sicherstellung der zweckgebundenen Verwendung der jährlichen Kompensationszahlungen zur sozialen Wohnraumförderung und Verdopplung der Etatmittel in marktgerechten Länderförderprogrammen zum Bau von jährlich mindestens 80.000 zusätzlichen Sozialmietwohnungen im Bund.
- Fortführung des Wohnungspaktes Bayern (2015–2019, 2,6 Mrd. Euro) über 2019 hinaus.

V. AUS- UND WEITERBILDUNG

- Überbetriebliche Ausbildung: In Bayern ist für die überbetriebliche Ausbildung das Bayerische Arbeitsministerium zuständig. Dieses hat keine Fördertöpfe für die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung.
- Auch in Bayern Fördertöpfe für die überbetriebliche Ausbildung einrichten (auf Bundesebene gibt es solche beim Bundesinstitut für Berufsbildung).
- Berufsschule 4.0: Die Berufsschulen müssen den Umgang mit modernen/digitalen Medien lehren und anwenden. Kongruenz zu der betrieblichen und überbetrieblichen Ausstattung herstellen. Den Anforderungen an Arbeiten 4.0 können wir nur gerecht werden, wenn Wirtschaft, überbetriebliche Zentren und Berufsschulen auf gleicher Augenhöhe unterrichten und ausbilden.